



Finanzamt Jena • 07740 Jena

Herrn
Ralf Poßögel
Am Waldrand 9
OT Bollberg
07646 Stadtroda

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Erler	308	03641 378358		15.05.2019
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
162 / 257 / 14111 G12/102		52 138 900 744		

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 416215051117

Name, Anschrift	Herrn Ralf Poßögel, Am Waldrand 9, OT Bollberg 07646 Stadtroda
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.05.2019 bis zum 14.05.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Rahs
Rahs



25-150
LFD
(05/2018)

Dienstgebäude: Leutraben 8 • 07743 Jena • Straßenbahn 5, Haltest. Ernst-Abbe-Platz, Bus Linie 15, Haltest. Löbdergraben bzw. Holzmarkt
Gleitende Arbeitszeit - Bitte Anrufe möglichst in den Kernzeiten: MO-FR 09.00-12.00 Uhr und DO 15.00-18.00 Uhr
Servicestelle: Leutraben 8 • 07743 Jena • MO-MI 08.00-15.30 Uhr, DO 8.00-18.00 Uhr, FR 08.00-12.00 Uhr
Kontakte: ☎ Zentrale (0 36 41) 3 78-0 • ☎ Fax (0 36 41) 37 86 53 • ✉ E-Mail: poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF3333), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 8205 0000 3001 1115 78),
wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gera“ eintragen